

Wichtige Mitteilung an alle Mieter !

Ergebnis der Legionellen-Untersuchungen !

Am erfolgte eine Untersuchung des Warmwassersystems im Bereich

.....

An repräsentativen Stellen wurden Proben entnommen und auf Legionellen untersucht. Die Untersuchungen wurden in einem nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV*) zugelassenen und gelisteten Labor untersucht.

- Der technische Maßnahmenwert nach TrinkwV wurde eingehalten. Es gibt keinen Grund zur Beanstandung.
- Der maximal gemessene Wert beträgt KBE/100ml. Damit ist der technische Maßnahmenwert der TrinkwV überschritten.
- Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde bereits informiert.

Folgende Maßnahmen bzw. Festlegungen wurden getroffen:

.....
.....
.....
.....
.....

Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Herr/Frau

Telefon:

(Unterschrift Betreiber)

*Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist